



# Unterstützung bei Sicherheitsinspektionen Störfallrelevante Betriebe, Kanton Zürich



## Informationen zum Objekt:

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Störfallverordnung (StFV) vom 27. Februar 1991 haben die kantonalen Vollzugsbehörden bei Betrieben, welche in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen, das Einhalten von Art. 3 StFV zu kontrollieren, d.h. festzustellen, ob der Stand der Sicherheitstechnik erfüllt ist. Im Kanton Zürich erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachabteilungen (insbesondere Kantonale Feuerpolizei und Amt für Wirtschaft und Arbeit/Arbeitsbedingungen beziehungsweise der Suva). Damit soll das Vorgehen verschiedener Ämter gegenüber den Betrieben soweit als möglich koordiniert werden (Art. 15 StFV).

## Unsere Projektaufgaben:

- Faktenblatt eines Betriebs erstellen
- Terminorganisation
- Koordination zwischen Betrieb und Ämtern
- Begehung anlässlich der koordinierten Sicherheitsinspektion
- Protokoll der Begehung
- Entwurf der Verfügung hinsichtlich Störfallvorsorge und Gewässerschutz

**Bauherr:**  
AWEL

**Objekt:**  
Störfallrelevante Betriebe im Kanton Zürich

**Realisierung:**  
Seit 2013

**Hunziker Betatech AG**  
Pflanzschulstrasse 17  
Postfach 83  
8411 Winterthur  
Tel. 052 234 50 50  
[www.hunziker-betatech.ch](http://www.hunziker-betatech.ch)

Weitere Standorte:  
Bern, Zürich, Bülach,  
Aadorf, Olten, St. Blasien (D)

**HUNZIKER**BETATECH

WASSER  
BAU  
UMWELT